

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

Entschließungsantrag

Claudia Roth, Agnes Krumwiede, Tabea Rößner, Tom Koenigs und die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

17(22)70a

**Gutachtliche Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Medien zum
Gesetzesentwurf „Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans 2012“ (BT-Drucksache 17/6600)**

Einzelplan 05 Auswärtiges Amt

hier: Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass folgender Punkt in den weiteren Beratungen des Haushaltsausschusses berücksichtigt wird:

Beteiligung des Bundes am Erhalt des ehemaligen Vernichtungslagers Sobibor in Polen.

Der Erhalt der ehemaligen nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager als Gedenkstätten zählt zu den wesentlichen Aufgaben deutscher Erinnerungskultur. Dem Erhalt der KZ-Gedenkstätten in Polen wird jedoch nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Insbesondere die ehemaligen Vernichtungslager Sobibor, Treblinka, Kulmhof, Belzec und Majdanek-Lublin, die heute als Gedenkstätten fungieren, erhalten keine finanzielle Unterstützung von deutscher Seite. Vor allem für das ehemalige Vernichtungslager Sobibor ist eine dauerhafte Existenz als Gedenkstätte nicht gesichert.

Das Auswärtige Amt begründet die Tatsache, dass die Bundesregierung sich nicht an dem Erhalt und Ausbau von Sobibor beteiligt, mit der ab 2012 bestehenden Förderzuständigkeit des polnischen Ministeriums für Kultur und nationales Erbe. Hierdurch sei die Finanzierung gesichert. Eine finanzielle Beteiligung an der Gedenkstätte Sobibor ist von deutscher Seite nach Aussage des Auswärtigen Amtes auch deshalb nicht vorgesehen, weil von polnischer Seite kein Bedarf und keine entsprechende Problemanzeige an die Bundesregierung herangetragen worden sei.

Doch auch der Erhalt der KZ-Gedenkstätte Sobibor ist eine deutsche Verantwortung. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich 2009 mit der Unterzeichnung der Theresienstädter Erklärung dazu, die „Mahnmale und andere Gedenkstätten und Orte zur Erinnerung an das unermessliche Leiden zu erhalten“ und die „weitreichende Unterstützung aller Erhaltungsmaßnahmen“ zu gewährleisten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, dieser Verpflichtung aktiv nachzukommen und die Gedenkstätte in Sobibor finanziell zu unterstützen, so, wie Polen, Israel, die Slowakei und die Niederlande dies tun. Konkret soll nach Auskunft der Stiftung Deutsch-Polnische Versöhnung ab 2012 eine Neueinrichtung des ehemaligen Lagergeländes Sobibor vorgenommen werden. Insbesondere die Markierung der Aschenfelder sowie der Aufbau eines neuen Museums ist geplant. Hier darf die Bundesrepublik nicht abseits stehen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich nicht auf eine fehlende Problemanzeige zu beziehen, sondern Polen ein Angebot zur Teilfinanzierung für die Umgestaltung des ehemaligen Vernichtungslagers Sobibor als Gedenkort zu unterbreiten und sich somit aktiv an der Erinnerungsarbeit zu beteiligen. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, grundsätzlich die Förderung der weiteren in Polen befindlichen ehemaligen Vernichtungslager zu prüfen.

Berlin, den 18. Oktober 2011